

WICHTIGERE NOTRUFNUMMER

- AMSM – Hilfe auf den Straßen 196
- AMSM – Info-Zentrum 9801
- AUTOHILFE AUF DEN STRASSEN (rund um die Uhr) 9159
- POLIZEI 192
- STAATSMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE 975
- FEUERWEHR 193
- RETTUNGSDIENST 194
- REGIONALZENTRUM FÜR KRISENMANAGEMENT 195
- ZOLL 197
- ANMELDUNG DER KORRUPTION BEI DER POLIZEI 199

BOTSCHAFTEN UND DIPLOMATISCHE AUSLANDSVERTRETUNGEN

Österreich 02/3109-550,
Australien 00 381 11 624655 (Belgrad),
Albanien 02/2614-636,
Belgien 02/3136-209,
Bulgarien 02/3116-320, 02/3229-444,
Großbritannien 02/3299-299, 02/3109-941,
Deutschland 02/3093-900,
Griechenland 02/3219-260,
Dänemark (+43-1) 5127904 (Wien)
Italien 02/3236-500,
Iran 02/3217-420,
Japan +43-1-53192353 (Wien),
Montenegro 02/3227-277,
Norwegen 02/3129-165,
Polen 02/3119-744,
Rumänien 02/3228-055, 02/3228-057,
Russland 02/3117-160,
Slowenien 02/3178-730, 02/3176-663, Die
Vereinigten Staaten von Amerika 02/3116-180,
Türkei 02/3113-270,
Ungarn 02/3063-423, 02/3063-197,
Frankreich 02/3118-749, 02/3117-574,
Niederlande 02/3109-250,
Kroatien 02/3127-350,
Schweiz 02/3103-330,
Schweden +381-11-2069200 (Belgrad)

WICHTIGE ANGABEN ÜBER DIE REPUBLIK MAZEDONIEN

Hauptstadt (auch die größte Stadt) - Skopje
42°0 N 21°26 E / 42°N 21.433°E

Amtssprache - Mazedonisch

Staatsform - Republik

- Staatsoberhaupt Präsident Gjorgje Ivanov
- Regierungschef Ministerpräsident Nikola Gruevski

Unabhängigkeit von Jugoslawien
- Die Unabhängigkeit wurde am
8 September 1991 ausgerufen

Fläche

- insgesamt 25.713 km²
- Wasseranteil 1,9 %

Einwohner

- In 2009 ungefähr 2.114.550 Einwohner
- Bevölkerungsdichte 82,2/km²

BIP(KKP) in 2008 (ungefähr)

- insgesamt 18.818 Mrd. USD
- per Einwohner 9,157 USD

BIP (Nominalwert) in 2008 (ungefähr)

- insgesamt 9.569 Mrd. USD
- per Einwohner 4,656 USD

Währung – Mazedonischer Denar (MKD)

- Zeitzone CET (UTC+1)
- Sommerzeit CEST (UTC+2)

Rechtsverkehr

Internet-TLD .mk

Telefonvorwahl 389



DEUTSCHE
VERSION

WILLKOMMEN IN DER REPUBLIK MAZEDONIEN

LESEN SIE DURCH – ÜBERLEGEN SIE ES – BEHALTEN SIE ES IM GEDÄCHTNIS

**NÜTZLICHE
INFORMATIONEN
FÜR DIE FAHRER
AUF DEN STRASSEN
DER REPUBLIK
MAZEDONIEN**





- Es ist rechtsverbindlich Scheinwerfer tags und nachts auf allen Fernstraßen der Republik Mazedonien, sowie auf Autobahnen, Landesstraßen und Kreisstraßen, als auch in den Siedlungen zu benutzen.

DAS MISSACHTEN DIESER GESETZLICHEN BESTIMMUNG ZIEHT EINE GELDBUSSE IN HÖHE VON 45 EUR NACH SICH

- Dies Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Straßen der Republik Mazedonien sind:

- 130 km/h auf Autobahnen,
- 110 km/h auf Straßen reserviert für Motorfahrzeuge,
- 60 km/h in Siedlungen.

DAS MISSACHTEN DIESER GESETZLICHEN BESTIMMUNG ZIEHT EINE GELDBUSSE IN HÖHE VON 45 EUR BIS 300 EUR NACH SICH, JE NACH DER ÜBERSCHREITUNG DER GESCHWINDIGKEIT

Es ist verboten Papier, Zigarettenstummel, Kaugummis, Verpackungen, Erde, Pflanzenabfälle, Sand und sonstige Abfälle wegzuerwerfen und zu hinterlassen, außer am dafür geeigneten Orten. Es ist verboten Fäkalien von Haustieren zu hinterlassen. Es ist verboten Fahrzeuge mit 10 Metern Abstand von Mülltonnen abzustellen.

IM FALLE VON MISSACHTEN EINES DER OBENGENANNTEN VERBOTE ERFOLGT FÜR DEN TÄTER EINE GELDBUSSE IN HÖHE VON 50 EUR.

- Im Falle von Missachten einer Bestimmung gemäß des Verkehrsgesetzes und Auferlegung von obligatorischer Sanktion (Geldbusse), ist dieselbe seitens uniformierten Polizeibeamter zu ahnden. Die Geldbusse ist in der nächstliegenden Bank oder Post zu zahlen. Es ist nicht erlaubt, die Geldbusse am Ort, bzw. dem Polizeibeamter zu zahlen.

ES IST VERBOTEN DIE GELDBUSSE IN BARGELD AM ORT BZW. DEM POLIZEIBEAMTER ZU ZAHLEN. FALLS DER UNIFORMIERTE POLIZEIBEAMTER DARAUF BEHARRT, IST IHRE PFLICHT DEN FALL BEI DER NÄCHSTLIEGENDEN POLIZEIDIENSTSTELLE ANZUMELDEN.

- In Republik Mazedonien ist die Verwendung von Sicherheitsgurten für alle Mitfahrer auf allen Sitzplätzen, wo Sicherheitsgurte eingebaut sind, obligatorisch.

DAS MISSACHTEN DIESER GESETZLICHEN BESTIMMUNG ZIEHT EINE GELDBUSSE IN HÖHE VON 20 EUR NACH SICH.

- Die Einschränkung der Blutalkoholkonzentration ist 0,5 Promille.
- Bei den professionellen Fahrern ist KEINE ALKOHOLKONZENTRATION im Blut erlaubt. Die Einschränkung ist 0,0 Promille.

DAS MISSACHTEN DIESER GESETZLICHEN BESTIMMUNG ZIEHT EINE GELDBUSSE IN HÖHE VON 250 BIS 400 EUR NACH SICH, JE NACH ÜBERSCHREITUNG DER ALKOHOLKONZENTRATION IM BLUT. FALL EINEN ALKOHOLANTEIL GRÖßER ALS DER VORGESCHRIEBENE FESTGESTELLT WIRD, WIRD DER FAHRER AUS DEM VERKEHR AUSGESCHLOSSEN.

- Auf dem vorderen Beifahrersitz dürfen keine Kinder bis 12 Jahre und Personen unter Alkoholeinfluss transportiert werden.

DAS MISSACHTEN DIESER GESETZLICHEN BESTIMMUNG ZIEHT EINE GELDBUSSE IN HÖHE VON 45 EUR BIS 300 EUR NACH SICH.

- Der Fahrer darf kein Mobiltelefon während der Fahrt benutzen.

DAS MISSACHTEN DIESER GESETZLICHEN BESTIMMUNG ZIEHT EINE GELDBUSSE IN HÖHE VON 45 EUR BIS 300 EUR NACH SICH.

- Es ist rechtsverbindlich Winterausrüstung im Zeitraum von 15 November bis 15 März zu besitzen und verwenden.

DAS MISSACHTEN DIESER GESETZLICHEN BESTIMMUNG ZIEHT EINE GELDBUSSE IN HÖHE VON 15 EUR NACH SICH.

Die Ausländer, die keine Dienste von juristischen und natürlichen Personen, die Aufenthalt anbieten, leisten, sind verpflichtet, ihren Aufenthalt bei dem Innenministerium innerhalb von 24 Stunden ab ihrem Durchfahren der Staatsgrenze anzumelden.

EINE GELDBUSSE IN HÖHE VON 600 BIS 1000 EUR WIRD WEGEN VERSTOSS GEGEN EINEN AUSLÄNDER VERHÄNGT, DER SEINEN AUFENTHALT NICHT ANGEMELDET BZW. SICH ABGEMELDET HAT.

